

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	20.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Luftreinhalteplan für Halle /Westf.

Betroffene Produktgruppe

keine

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bielefeld befürchtet erhebliche negative Auswirkungen auf ihrem Stadtgebiet durch die beabsichtigte Sperrung der Ortsdurchfahrt in Halle für LKW > 7,5 to.
2. Für die L806 Brockhagener Straße ist am Knotenpunkt mit der L782 – analog zur L 778 in Richtung Steinhagen – eine Durchfahrtsbeschränkung mit Zeichen 262 StVO 7,5 to – Anlieger frei anzuordnen.
Die wegweisende Beschilderung für den Umleitungsverkehr zur A33 soll nicht über die L806 Brockhagener Straße sondern über die B61 erfolgen
3. Die Bezirksregierung wird gebeten, die getroffenen Maßnahmen durch Verkehrsuntersuchungen zu begleiten, zu evaluieren und im Falle negativer Auswirkungen auf die Stadt Bielefeld entsprechend verkehrslenkend gegenzusteuern.
4. Insbesondere die Schadstoffproblematik im Bereich der Stapenhorststraße darf nicht durch Umleitungsverkehre verschärft werden.
Hierfür erforderliche gegensteuernde Strategien sind bereits im Rahmen des Luftreinhalteplanes Halle zu erarbeiten.

Begründung:

1.Ausgangslage

Aufgrund von erheblichen Überschreitungen des zulässigen Grenzwertes für den Luftschadstoffparameter Stickstoffdioxid (NO₂) in der Ortsdurchfahrt der B68, Lange Straße in Halle hatte die Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde für die Aufstellung eines Luftreinhalteplans eine Projektgruppe eingesetzt, in der Vertreter verschiedener Institutionen (u.a. Stadt Halle, Kreis Gütersloh, Straßen NRW, Umweltverbände, Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW) mitarbeiteten.

Am 1.3.2012 wurde die Stadt Bielefeld offiziell über die erarbeiteten Ergebnisse informiert.

Zunächst wurde seitens der Projektgruppe der Anteil des Schwerlastverkehrs als Hauptverursacher identifiziert.

Es handelt sich um 700 LKW > 7,5 to pro Tag und Fahrtrichtung, d.h. 1400 schwere LKW im Querschnitt.

Da eine durchgängige A33 erst ab 2018/2019 den Schwerlastverkehr im Bereich Halle aufnehmen wird, musste nach kurzfristig bis mittelfristig realisierbaren Lösungen gesucht werden. Mittelfristig wird eine südliche Umfahrung von Halle über die vorhandene Umgehungsstraße L782, die K25 Tatenhausener Straße, in Verbindung mit einer von der Stadt Halle geplanten Entlastungsstraße angestrebt, welche über den ausgebauten Schnatweg wieder die B68 in Künsebeck erreicht (Anlage 1).

Straßen NRW hat zugesagt, den Ausbau des Schnatweges, der im Zuge der Realisierung des 6. Bauabschnittes der A33 ohnehin vorgesehen ist, vorzuziehen und im Jahre 2014 fertig zu stellen.

Da allerdings das Land NRW aufgrund der Vorgaben der EU eine sofortige Verbesserung der Luftschadstoffsituation in der OD Halle für zwingend geboten hält, hat die Projektgruppe weitere darüber hinausgehende, kurzfristig, d.h. im Jahr 2012 realisierbare Übergangslösungen, gesucht.

Ins Auge gefasst wurde die Verlagerung des Lkw-Verkehrs in einer Fahrrichtung, und zwar in Nord-Süd-Richtung, aus der Ortsdurchfahrt Halle auf andere Straßen.

Der erforderliche Grenzwert für NO₂ wird hierdurch nach Abschätzungen des Landesumweltamtes zwar nicht unterschritten werden – hierfür müsste der LKW Verkehr > 7,5 to in beiden Richtungen herausgenommen werden -; die Schadstoffsituation würde allerdings nachhaltig, um ca. 10mg NO₂ verbessert.

2. Untersuchte Alternativen (Anlage 2)

Die Umleitung des LKW-Verkehrs über die L782 und die L785 (Wertherstraße/Stapenhorststraße) auf den OWD in Bielefeld zur A33 (vorauss. ab Herbst 2012 angeschlossen) schied wegen der ohnehin vorhandene Luftschadstoffproblematik im inneren Bereich der Stapenhorststraße aus. Daraufhin wurde eine lokale Umleitung um Halle herum zurück auf die B68 in Richtung Bielefeld untersucht.

Trotz mehrerer Alternativen konnte die Projektgruppe keine Verbindung ausfindig machen, die aufgrund ihres Ausbaustandards für die Aufnahme der schweren LKW geeignet ist.

Daraufhin wurde die Ableitung des Verkehrs über die Umgehungsstraße L782 in Richtung Brockhagen untersucht und für möglich befunden.

Schwierig gestaltet sich die Rückführung des LKW-Verkehrs von dort zur B68.

Auch hier konnten weder in Halle selbst noch in Künsebeck geeignete Verbindungen gefunden werden.

Auch die L778 in Steinhagen schien der Projektgruppe nicht geeignet zu sein, wobei hier durch den Bau der A33 schon erhebliche zusätzliche Belastungen gesehen werden.

Daraufhin wurde im Gespräch am 1.03.2012 die L806, Brockhagener Straße zur Rückführung des schweren LKW-Verkehrs zum Südring mit Anschluss an die A33 in Erwägung gezogen.

Hiergegen hat die Stadt Bielefeld erhebliche Bedenken angemeldet, da nach ihrer Einschätzung keine geeignete Querverbindung zwischen Brockhagener Straße und B61, Gütersloher Straße vorhanden ist:

- In Isselhorst vorhandene Lkw-Beschränkungen
- Steinhagener Straße mit desolatem Straßenzustand, Ausbau in 2012/2013 eingeplant, Zuschuss ist bewilligt
- Umlostraße mit Tempo 30-Regelung
- Queller Straße mit Linkseinbiegeverbot auf die Gütersloher Straße
- Sommerstraße mit vorhandener Lkw-Beschränkung
- Spitzkehre Brockhagener Straße/Gütersloher Straße und Linkseinbieger Gütersloher Straße auf Südring bereits ausgelastet.

Letztendlich kommt die Weiterführung des Lkw-Verkehrs auf der L782 bis zur Umgehungsstraße B61 in Gütersloh in Frage.

Von dort müsste der Verkehr entweder durch Gütersloh zur Anschlussstelle Gütersloh zur A2 weitergeleitet oder über die B61 in Richtung Ummeln zum Südring geführt werden.

Aus Sicht der Stadt Gütersloh scheidet die Führung durch Gütersloh aus. Bei der Führung über die L782 zur B61, Umgehungsstraße mit dem Ziel Bielefeld werden Bedenken wegen der Leistungsfähigkeit angemeldet. Daher wird von dort empfohlen, schon erheblichen Verkehr vorher über die Brockhagener Straße abzuführen.

Aus Sicht der Stadt Bielefeld wurde angemerkt, dass bei Führung über die B61 die ohnehin schon vorhandenen Stau Probleme in der Ortdurchfahrt der B61 in Ummeln noch einmal erheblich verstärkt werden bzw. sich der Lkw-Verkehr dann gegebenenfalls eigene Routen suchen würde, z.B. durch Brackwede und Senne zur Anschlussstelle Buschkampstraße der A33.

Mit Stand 1.03.2012 hat die Bezirksregierung das in Anlage 3 dargestellte Verkehrskonzept vorgestellt.

- Die Ortdurchfahrt in Halle wird in Nord-Süd-Richtung für den Lkw-Verkehr > 7,5 to gesperrt.
- Bei der Umleitung über die L782 werden die einmündenden Straßen K25 nach Halle und L778 nach Steinhagen für Lkw-Verkehr über 7,5 to mit dem Zusatz Anlieger frei beschildert.
- Offen ist die Frage, ob letztgenannte Beschilderung auch an der einmündenden L806 Brockhagener Straße aufgestellt wird und damit auch die Frage, ob über die L806 Brockhagener Straße oder die B61, Umgehung Gütersloh/Gütersloher Straße zur A33 hingewiesen wird.

3. Belange der Stadt Bielefeld

Aus Sicht der Stadt Bielefeld wäre es zu begrüßen, wenn es gelingen würde, die umgeleiteten Lkw-Verkehre möglichst zügig wieder zur B68 zurückzuführen, da sie dann über die Auffahrt Quelle zum OWD und weiter zur A33 geführt werden könnten, ohne das übrige Straßennetz und vor allem anliegende Wohnquartiere zu belasten.

Die jetzt vorgesehene großräumige Umleitung der Lkw-Verkehre in Richtung Süden darf allerdings nicht zu einer Ableitung über die Brockhagener Straße auf Bielefelder Stadtgebiet führen, zumal die Ortdurchfahrt in Isselhorst bereits für Lkw-Verkehre gesperrt ist, da auf Bielefelder Stadtgebiet zurzeit keine geeignete Querverbindung zur B61 bzw. zum Südring vorhanden ist.

Es müsste dann allerdings hingenommen werden, dass die Verkehre zur A33 über die B61 in Gütersloh und Bielefeld zurückgeführt werden, was insbesondere in der überlasteten Ortdurchfahrt in Ummeln zu weiteren Belastungen führen könnte.

In Zeiten der weitläufigen Verbreitung von Navigationsgeräten ist allerdings zu erwarten, dass sich ein erheblicher Anteil der schweren Lastkraftwagen eine eigene Route über Hauptverkehrsstraßen suchen wird.

Hier ist insbesondere zu befürchten, dass die Fahrtroute über die L782, Umgehungsstraße Halle zur L785 über Werther nach Bielefeld gewählt wird. Die Auffahrt Stapenhorststraße zum Ostwestfalendamm wird ab Herbst 2012 über den verlängerten Ostwestfalendamm direkt zur A33 führen.

Diese Route ist kürzer und schneller zu befahren als die von der Bezirksregierung projektierte Südumleitung.

Wenn allerdings ein nennenswerter Anteil von Lastkraftwagen diese Route wählen wird, so wird dies die Schadstoffproblematik im inneren Teil der Stapenhorststraße verschärfen.

Der hierfür noch zu erarbeitende Luftreinhalteplan in Bielefeld müsste schärfere Maßnahmen treffen als dies zurzeit erforderlich wäre.

Wegen der für Bielefeld relevanten Problematik Brockhagener Straße/Querverbindungen, Ortdurchfahrt Ummeln, innere Stapenhorststraße sollte die Bezirksregierung gebeten werden, ihre getroffenen Maßnahmen generell durch entsprechende Verkehrsuntersuchungen zu begleiten. Falls es hier zu Unverträglichkeiten kommen sollte, ist entsprechend gegenzusteuern.

Da die Problematik für die Stapenhorststraße bereits jetzt offenkundig ist, sollte seitens der Bezirksregierung bereits jetzt ein entsprechendes Handlungsprogramm vorbereitet werden. Für den südlichen Bereich der Brockhagener Straße und Gütersloher Straße wären die verkehrlichen Auswirkungen der Umleitungsverkehre insbesondere hinsichtlich der Verteilung der örtlichen Verkehre (Anlieger) und der Durchgangsverkehre abzuwarten und zu analysieren.

4. Weiteres Verfahren

Das Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung richtet sich nach §47 Abs. 5a BImSchG:

- Planauslage für einen Monat
- Schriftliche Stellungnahme gegenüber der zuständigen Behörde bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegefrist
- Öffentliche Bekanntmachung des aufgestellten Plans und Auslage des aufgestellten Plans

Die Bezirksregierung beabsichtigt das Verfahren in ca. 2 Monaten einzuleiten.

Mit dem Abschluss des Verfahrens ist somit in ca. 6 Monaten zu rechnen.

Im Anschluss daran werden die festgesetzten Maßnahmen von den zuständigen Behörden umgesetzt.

Im Vorgriff auf die o.g. Beteiligung der Stadt Bielefeld, die dann selbstverständlich auch die betroffenen Bezirksvertretungen einbeziehen wird, sollten die Belange der Stadt Bielefeld bereits jetzt durch einen Richtungsbeschluss ins laufende Verfahren eingebracht werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	